

Anlage zur Sitzungsdrucksachenummer 174/2013

Stellenplan 2014

1. Allgemeines

Die Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid ist - auch unter Berücksichtigung des inzwischen genehmigten Haushaltssicherungskonzepts - unverändert sehr angespannt.

Dies macht es erforderlich, den seit Jahren eingeschlagenen Weg zur Reduzierung der Personalkosten fortzuführen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 ist deshalb nach den Regelungen wie in den Vorjahren aufgestellt worden.

Von einer Ausweitung des Stellenplans wird per Saldo abgesehen. Stellenausweitungen werden auf die Fälle beschränkt, bei denen Stellenaufhebungen an anderen Stellen gegenüberstehen oder neue Aufgaben zwingend wahrzunehmen und keine sonstigen Kompensationen möglich sind.

Insgesamt führen die vorgelegten Änderungen des Stellenplanentwurfs gegenüber dem Stellenkontingent des Vorjahres zu einer Verringerung der voraussichtlichen Personalausgaben um etwa 209.820 €. In dieser Summe sind auch die kw-Vermerke im Umfang von 6,57 Planstellen berücksichtigt, die bereits vor den im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Terminen aufgrund von Umsetzungen etc. in 2013 realisiert werden konnten.

Allgemeine Entwicklungen des Personalkostenbudgets (z. B. allgemeine Besoldungs- bzw. Entgelterhöhungen) finden bei dieser Betrachtung keine Berücksichtigung.

Gegenüber dem Stellenplan 2013 enthält diese Vorlage folgende Änderungsvorschläge:

a) finanzwirksame Stellenplananträge

5 Anträge auf Aufhebung von 3,2 Planstellen	- FD Kultur/Denkmalschutz (Stadtbücherei)	(Nr. 12)
	- FD Kulturhaus	(Nr. 13)
	- FD Soziale Leistungen	(Nr. 17)
	- FD Bauservice	(Nr. 18)
	- FD Musikschule	(Nr. 26)
4 Anträge auf Neuschaffung von 5,25 Planstellen	- Fachdienst Umweltschutz und Freiraum	(Nr. 23)
	- Fachdienst Kultur/Denkmalschutz (Musikschule)	(Nr. 27)
	- Fachdienst Jugendamt - Familienhilfe	(Nr. 28 u. 29)
2 Anträge auf Aufhebung von kw-Vermerken im Umfang von 1,25 Planstellen	- FD Kulturhaus	(Nr. 14)
	- FD Bauservice	(Nr. 20)
1 Antrag auf Anbringung eines Blockierungsvermerkes im Umfang von 10 Wochenstunden	- FD Kultur/Denkmalschutz	(Nr. 10)

2 Anträge auf Aufhebung von Blockierungsvermerken im Umfang von 1 Planstelle	- FD Soziale Leistungen (Nr. 15) - FD Bauservice (Nr. 19)
11 Anträge auf Anhebung von Planstellen	- FD Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (Nr. 1) - FD Finanzbuchhaltung (Nr. 4, 5, 6, 7) - FD Feuer- und Rettungswache (Nr. 8, 9) - FD Stadtplanung und Verkehr (Nr. 21) - FD Volkshochschule (Nr. 25) - FD Jugendamt - Kindertageseinrichtungen (Nr. 30, 31)
4 Anträge auf Abwertung von Planstellen	- FD Finanzen, Steuern und Beteiligungen (Nr. 2) - FD Finanzbuchhaltung (Nr. 3) - FD Kultur/Denkmalschutz (Stadtbücherei) (Nr. 11) - FD Schule und Sport (Nr. 24)
3 Anträge auf Umwandlung von 3 Planstellen	- FD Soziale Leistungen (Nr. 16) - FD Bauordnung (Nr. 22) - FD Schule und Sport (Nr. 24)

b) finanzunwirksame Stellenplananträge

keine

2. Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung der zur Neuschaffung, zur Umwandlung und zur Anhebung vorgeschlagenen Planstellen wurde

- aufgrund des Stellenplangutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle - KGSt -, 6. Ausgabe 1982,
- unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages - BAT – und des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13.09.2005

und

- nach dem Lohngruppenverzeichnis des Bezirks-Zusatztarifvertrages -BZT-G/NRW- zum Bundes-Manteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G)

vorgenommen. Die Eingruppierungsregelungen des TVöD liegen – mit Ausnahme des neuen Sozial-Tarifvertrages - noch nicht vor.

3. Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der vorstehend genannten finanzwirksamen Stellenplananträge ergeben sich für das Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Haushaltsplan 2013 unter Berücksichtigung der kw-Vermerke, die in 2013 wirksam gewordenen sind bzw. die in 2014 wirksam werden, folgende finanziellen Auswirkungen:

<u>Vorgeschlagene Maßnahme</u>	<u>Finanzielle Auswirkung</u>
Neuschaffung von Planstellen	+ 171.800 €
Aufhebung von Planstellen	- 151.200 €
Realisierung von kw-Vermerken 2014	- 150.200 €
Vorzeitige Realisierung von kw-Vermerken in 2013 *)	- 166.700 €
Aufhebung von kw-Vermerken	+ 10.200 €
Anbringung von Blockierungsvermerken	0 €
Aufhebung von Blockierungsvermerken	+ 48.100 €
Anhebung von Planstellen	+ 27.080 €
Abwertung von Planstellen	- 48.800 €
Umwandlung von Planstellen	+49.900 €
	<hr/>
	- 209.820 €
	=====

*) *Es handelt sich um kw-Vermerke, die bereits vor den im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Terminen aufgrund von Umsetzungen etc. in 2013 realisiert werden konnten und die auch nicht in der Stellenplanvorlage für das Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt wurden.*

Bei der Ermittlung der Kosten für die neuen Planstellen wurden die für einen 35-jährigen verheirateten Stelleninhaber mit einem Kind zu zahlenden Bezüge unterstellt.

4. Beteiligung des Personalrats

Bei der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - die Anhörung des Personalrats vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Anhörung ist der Personalrat über alle vorliegenden Stellenplanänderungen unterrichtet. Die Stellungnahme des Personalrats wird nachgereicht.

5. Konkrete Stellenplanänderungen gemäß Ziffer 1a und 1b

Bürgermeister und Fachbereiche

Referent des Bürgermeisters

Hinweis: Der im Jahr 2013 an der nach A 16 ÜBesG NRW ausgewiesenen Planstelle 20704 angebrachte kw-Vermerke konnte realisiert werden.

Fachbereiche

Hinweis: Der im Jahr 2013 an der nach B 2 ÜBesG NRW ausgewiesenen Planstelle 20708 angebrachte kw-Vermerk kann realisiert werden.

Vorzimmer Fachbereiche

keine Änderungen

Stabsstellen des Bürgermeisters

keine Änderungen

Stabsstellen der Fachbereichsleitungen

keine Änderungen

Personalrat

keine Änderungen

Fachbereich 1

Fachdienst Rat und Bürgermeister (10)

keine Änderungen

Örtliche Rechnungsprüfung (14)

keine Änderungen

Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)

1. Anhebung der halben Beschäftigten-Planstelle 22390 einer Sachbearbeitung von Entgeltgruppe 9 TVöD nach Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Stelleninhaberin nimmt bereits seit 2009 vertretungsweise höherwertige Tätigkeiten aus einer Stelle wahr, deren Inhaberin zum 15.08.2014 in die Ruhephase der Altersteilzeit eintritt. Diese Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen und wird nicht wieder besetzt. Die vertretungsweise übernommenen Tätigkeiten sollen zum 15.08.2014 dauerhaft übertragen werden. Für die vertretungsweise Erledigung der Aufgaben wurde aufgrund einer Bewertung eine Zulage nach Entgeltgruppe 10 gezahlt. Im Hinblick auf die dauerhafte Aufgabenübertragung ist die Anhebung der Planstelle erforderlich.

Fachbereich 2

Fachdienst Personal (11)

keine Änderungen

Fachdienst Organisation und IT (15)

keine Änderungen

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (20)

2. Abwertung der Beamten-Planstelle 20896 einer Sachbearbeitung von A 11 ÜBesG NRW (Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) nach A 10 ÜBesG NRW

Die wegen der anstehenden Neubesetzung der Stelle erforderliche Neubewertung führte zu einer Abwertung nach A 10, da inzwischen auf der Stelle keine Leitungsfunktion mehr wahrgenommen wird.

Fachdienst Finanzbuchhaltung (21)

3. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 22707 einer Buchhaltung von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8 TVöD
4. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 22708 einer Buchhaltung von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8 TVöD
5. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 22709 einer Buchhaltung von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8 TVöD
6. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 22714 im Vollziehungsdienst von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8 TVöD
7. Abwertung der Beschäftigten-Planstelle 22710 einer Buchhaltung von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 6 TVöD

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sowie neuer Finanz- und Vollstreckungssoftware haben sich Aufgabeninhalte und Prozessabläufe der Finanzbuchhaltung erheblich geändert. Um zu einer optimalen Aufgabenerledigung zu kommen, musste die Geschäftsverteilung neu geregelt werden. Die anschließende Neubewertung hat bei den Stellen 22707, 22708, 22709 und 22714 zu einer Höherbewertung nach Entgeltgruppe 8 TVöD geführt, während die Planstelle 22710 nach Entgeltgruppe 6 TVöD abgewertet werden kann.

Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)

keine Änderungen

Hinweis: Der im Jahr 2010 an die nach Entgeltgruppe 2 TVöD ausgewiesene Planstelle 47860 von Reinigungskräften angebrachte kw-Vermerk konnte im Umfang von 0,87 Planstellen realisiert werden.

F a c h b e r e i c h 3

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)

keine Änderungen

Fachdienst Bürgeramt (33)

keine Änderungen

Hinweis: Der im Jahr 2010 an der nach Entgeltgruppe 8 ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 20945 einer Sachbearbeiterin angebrachte kw-Vermerk kann realisiert werden.

Fachdienst Standesamt (34)

keine Änderungen

Fachdienst Recht und Sozialversicherung (35)

keine Änderungen

Fachdienst Feuer- und Rettungswache (37)

8. Anhebung der Beamtenplanstelle 22422 einer Feuerwehrfrau/eines Feuerwehrmanns von A 8 ÜBesG NRW nach A 9 ÜBesG NRW

Auf dieser Stelle wird aufgrund einer geänderten Geschäftsverteilung die Sonderfunktion „Medizinprodukte-Verantwortliche/r“ konzentriert. Die Neubewertung der Stelle hat aufgrund der gestiegenen Schwierigkeit sowie der alleinigen Verantwortung zu dem Ergebnis A 9 ÜBesG geführt.

9. Anhebung der Beamtenplanstelle 22451 einer Feuerwehrfrau/eines Feuerwehrmanns von A 8 ÜBesG NRW nach A 9 ÜBesG NRW

Auf dieser Stelle wird die Leitung des Teams Psycho-Soziale Unterstützung (PSU) wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der PSU sowie der Funktion der Teamleitung hat die Neubewertung zu dem Ergebnis A 9 ÜBesG NRW geführt.

Fachdienst Kultur/Denkmalschutz (41)

10. Anbringung eines Blockierungsvermerks im Umfang von 10 Wochenstunden bei der nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 21006 einer Sachbearbeitung

Nach der Herauslösung von Musikschule und Volkshochschule aus dem bisherigen Kulturamt mussten Tätigkeiten im Umfang von 10 Wochenstunden in die verselbständigten Einrichtungen verlagert werden. Diese Tätigkeiten werden dort im Wege von Arbeitszeitausweitungen von Teilzeitkräften erledigt. Da eine Verlagerung von Stellenanteilen nicht möglich ist, muss zum Ausgleich ein entsprechender Stundenanteil bei der Planstelle 21006 blockiert werden.

Stadtbücherei (42)

11. Abwertung der Beschäftigten-Planstelle 22696 der Leitung der Stadtbücherei von Entgeltgruppe 14 nach Entgeltgruppe 12 TVöD

Im Zuge der Wiederbesetzung der Stelle ist eine Neubewertung vorgenommen worden, da die letzte Bewertung bereits einige Zeit zurücklag. Da auf der Stelle keine wissenschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird, musste eine Abwertung nach Entgeltgruppe 12 TVöD erfolgen.

12. Aufhebung der Hälfte der nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22730 einer Bibliotheksassistentin

Die Inhaberin der Planstelle hat ihre Arbeitszeit dauerhaft auf 19,5 Wochenstunden reduziert. Dadurch ergibt sich die Gelegenheit, die Hälfte der Planstelle aufzuheben und so einen kw-Vermerk im Umfang einer halben Stelle zu realisieren.

- Hinweis: - Der im Jahr 2011 an den Stellen 22699, 22700, 22701, 22702, 22704, 22711, 22712 angebrachte globale kw-Vermerk im Umfang von einer Planstelle konnte durch den Wechsel einer Diplom-Bibliothekarin in die Büchereileitung realisiert werden. Dadurch entfällt auch automatisch der an den Planstellen 22721, 22722, 22742, 22723, 22724, 22726, 22727, 22728,

22729, 22730, 22740, 22739 und 22741 angebrachte globale Blockierungsvermerk „bis zur Realisierung des vorstehenden kw-Vermerks“

- Die im Jahr 2013 an den Planstellen der Stadtbücherei (mit Ausnahme der Planstellen 22696 und 22697) angebrachten kw-Vermerke im Umfang von insgesamt 5 Stellen können durch Wegfall der nach Entgeltgruppe 3 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22739 im Umfang von 0,5 Planstelle realisiert werden.

Städt. Museen, Galerie, Archiv (45)

Hinweis: Der im Jahr 2013 an den Beschäftigten-Planstellen 22873, 22875 und 22880 angebrachte globale kw-Vermerk im Umfang einer Stelle konnte durch Wechsel einer Dokumentarin auf die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten realisiert werden.

Kulturhaus (46)

13. Aufhebung der nach Entgeltgruppe 3 TVöD ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle 23026 einer Einlasskraft im Umfang von 0,20 PS

Im Stellenplan 2013 wurde aufgrund eines Missverständnisses ein Anteil von 0,25 der Planstelle 22789 mit einem kw-Vermerk versehen. Dieser kw-Vermerk soll aufgehoben werden. Zum Ausgleich kann ein Anteil von 0,2 der Planstelle 23026 aufgehoben werden.

(sh. Nr. 14)

14. Aufhebung des an der nach Entgeltgruppe 6 ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle 22788 einer Sachbearbeitung angebrachten kw-Vermerkes im Umfang von 0,25 Planstelle

Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes wurde die halbe Stelle einer in 2013 ausscheidenden Mitarbeiterin mit einem kw-Vermerk versehen. Da diese Mitarbeiterin jedoch nicht nur ihre halbe Stelle, sondern wegen der Arbeitszeitreduzierung einer anderen Mitarbeiterin auch 0,25 von deren Stelle besetzte, wurde dieser Stellenanteil aufgrund eines Missverständnisses ebenfalls mit einem kw-Vermerk versehen. Dieser kw-Vermerk soll aufgehoben werden. Zum Ausgleich kann ein Stellenanteil von 0,2 bei der Planstelle 23026 aufgehoben werden.

(sh. lfd. Nr. 13).

- Hinweis: - Der im Jahr 2013 an der nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesenen halben Beschäftigten-Planstelle 22788 einer Sachbearbeitung im Kulturhaus angebrachte kw-Vermerk konnte realisiert werden.
- Der im Jahr 2013 an der nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22791 eines Hausmeisters im Kulturhaus angebrachte kw-Vermerk konnte realisiert werden.

Fachdienst Leistungsabteilung (50.1)

15. Aufhebung der Blockierung im Umfang einer halben Planstelle bei der nach Entgeltgruppe 9 ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 21012 einer Sachbearbeitung

Im Bereich der Grundsicherung ist aufgrund gestiegener Fallzahlen eine weitere halbe Stelle erforderlich. Da auf der Stelle 21012 bereits Aufgaben der Grundsicherung wahrgenommen werden, soll der an dieser Stelle angebrachte Blockierungsvermerk aufgehoben werden, damit die Stelle in vollem Um-

fang besetzt werden kann. Zum Ausgleich kann die Hälfte der Planstelle 20946 aufgehoben werden.

(sh. auch lfd. Nr. 17)

16. Umwandlung der nach A 10 ÜBesG NRW ausgewiesenen Beamten-Planstelle 21012 in eine Beschäftigten-Planstelle nach Entgeltgruppe 9 TVöD

Die Planstelle ist mit einer Beschäftigten besetzt worden, so dass eine Umwandlung der Stelle erforderlich ist.

17. Aufhebung der nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 20946 im Umfang einer halben Stelle

Die Stelle wurde im Hinblick auf die Verlagerung der Aufgabe „Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen“ vom Bürgeramt in den FD 50.1 verschoben. Eine Organisationsuntersuchung in diesem Bereich hat jedoch ergeben, dass die Stelle nicht in vollem Umfang benötigt wird und zur Hälfte aufgehoben werden kann. Die Aufhebung der Stelle kompensiert die Aufhebung der Blockierung bei der Planstelle 21012.

(sh. auch lfd. Nr. 15)

Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2)

keine Änderungen

Fachbereich 4

Fachdienst Bauservice (60)

18. Aufhebung der nach A 10 ÜBesG NRW ausgewiesenen Beamten-Planstelle 22349 eines Sachbearbeiters im Bereich Erschließungskostenabrechnung
19. Aufhebung der Blockierung im Umfang einer halben Planstelle bei der nach A 10 ÜBesG NRW ausgewiesenen Beamten-Planstelle 22351

Der Inhaber der Planstelle 22349 tritt zum 01.01.2014 in den vorzeitigen Ruhestand. Die Stelle war zur Hälfte blockiert, da eine Organisationsuntersuchung zu dem Ergebnis gekommen war, dass im Bereich der Erschließungskostenabrechnung auf eine halbe Stelle verzichtet werden kann. Die ebenfalls nach A 10 ÜBesG NRW ausgewiesene Beamten-Planstelle 22351 war aufgrund einer langjährigen Arbeitszeitreduzierung der Stelleninhaberin ebenfalls zur Hälfte blockiert. Die Inhaberin dieser Planstelle will ihre bisherige Arbeitszeitreduzierung nicht weiter verlängern. Da sie im gleichen Sachgebiet tätig ist, soll die Blockierung ihrer Stelle aufgehoben und gleichzeitig die Planstelle 22349 in vollem Umfang gestrichen werden.

20. Aufhebung des im Jahr 1998 an der nach Entgeltgruppe 9 ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22353 angebrachten Vermerkes „kw nach Abschluss des Straßeninvestitionsprogramms“

In den Jahren 1998 und 1999 wurden zwei Stellen, die für die Abrechnung von Erschließungskostenbeiträgen zuständig sind, mit dem Vermerk „kw nach Abschluss des Straßeninvestitionsprogramms“ versehen, der bis heute nicht realisiert werden konnte, da das Programm nach wie vor nicht abgeschlossen ist. Eine vom Fachdienst Organisation und IT durchgeführte Organisationsuntersuchung im Fachdienst Bauservice hat ergeben, dass die Planstelle 22353 nicht im Bereich Erschließungskostenabrechnungen, wohl aber im Bereich

„Verwaltung öffentlicher Flächen“ erforderlich ist. Der kw-Vermerk kann daher gestrichen werden.

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr (61)

21. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 21150 einer bisherigen Technischen Zeichnerin von Entgeltgruppe 6 TVöD nach Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Stelleninhaberin war ursprünglich auf der Stelle einer technischen Zeichnerin eingestellt worden, konnte aber im Laufe der Zeit aufgrund ihrer Ausbildung Aufgaben übernehmen, die durch die Einsparung anderer Stellen neu verteilt werden mussten. So wird insbesondere der Bereich der planungsrechtlichen Beratung inzwischen eigenverantwortlich auf dieser Stelle wahrgenommen. Die aufgrund dieser neuen Aufgabenzuordnung vorgenommene Neubewertung der Stelle hat ergeben, dass die Tarifmerkmale für die Entgeltgruppe 10 TVöD erfüllt werden.

Hinweis: Der im Jahr 2010 an der nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesenen halben Planstelle 21151 einer Technischen Zeichnerin angebrachte kw-Vermerk kann realisiert werden.

Fachdienst Geoinformation und Grundstückswertermittlung (62)

keine Änderungen

Fachdienst Bauordnung (63)

22. Umwandlung der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigtenstelle 75761 in eine Beamten-Planstelle nach A 10 ÜBesG NRW

Nach der Umsetzung des bisherigen Stelleninhabers soll die Stelle mit einer Beamtin besetzt werden. Dazu ist die Umwandlung der Stelle erforderlich.

Fachdienst Umweltschutz und Freiraum (67)

23. Neuschaffung einer halben Beschäftigten-Planstelle eines Dipl.-Ökologie-Ingenieurs nach Entgeltgruppe 12 TVöD

Seit dem Jahr 2011 sind die Aufgaben nach der EU-Richtlinie zur Luftqualitätsverbesserung sowie nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie als Pflichtaufgaben zu erledigen. Da der Umfang der Aufgaben zunächst nicht bekannt war, wurde ein Zeitvertrag im Umfang einer halben Planstelle mit einem geeigneten Mitarbeiter abgeschlossen, der bereits im Umfang einer halben Stelle im Fachdienst Umweltschutz und Freiraum die Vertretung für eine Ingenieurin übernommen hat, die ihre Arbeitszeit entsprechend gekürzt hat. Inzwischen steht fest, dass für die dauerhafte Erledigung der Aufgaben nach den genannten Richtlinien eine halbe Planstelle erforderlich ist. Eine Bewertung hat zu dem Ergebnis einer Ausweisung nach Entgeltgruppe 12 TVöD geführt.

Fachbereich 5

Fachdienst Schule und Sport (40)

24. Umwandlung der Beamten-Planstelle 20967 der Leitung des Fachdienstes Schule und Sport in eine Beschäftigten-Planstelle und gleichzeitige Abwertung der Planstelle von A 14 ÜBesG NRW nach Entgeltgruppe 12 TVöD

Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers mit einer Beschäftigten besetzt worden, so dass die Umwandlung von einer Beamten- in eine Beschäftigten-Planstelle erforderlich ist. Vor dem Hintergrund der anstehenden Neubesetzung war zudem eine Neubewertung der Stelle erforderlich. Diese Bewertung hat aufgrund der vor einigen Jahren erfolgten Ausgliederung der Schulpsychologischen Beratungsstelle eine veränderte Bewertung nach A 13 ÜBesG NRW bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD ergeben, so dass neben der Umwandlung auch eine Abwertung der Stelle erforderlich ist.

Hinweis: Der im Jahr 2013 an der nach Entgeltgruppe 4 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 23013 einer Platzwartin angebrachte kw-Vermerk kann realisiert werden.

Fachdienst Volkshochschule (43)

25. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 21005 einer Sachbearbeitung von EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD

Im Zuge der Ausgliederung der Volkshochschule aus dem ehemaligen Kulturamt sind einige Aufgaben auf die Planstelle 21005 verlagert worden. Dies sowie gestiegene Anforderungen aus dem Qualitätsmanagement der VHS haben bei der beantragten Neubewertung zum dem Ergebnis EG 6 TVöD geführt

Fachdienst Musikschule (44)

26. Aufhebung der nach Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22744 des bisherigen stellvertretenden Musikschulleiters

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers wurde die Vertretung der Musikschulleitung neu geregelt. Die Stelle des bisherigen stellvertretenden Leiters kann aufgehoben werden, dafür ist der Stellenumfang für Musikschullehrer/innen von 14,8 auf 15,8 Stellen anzuheben.

sh. auch lfd. Nr. 27

27. Anhebung des Umfangs der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 34980 von Musiklehrerinnen und Musiklehrern von 14,8 auf 15,8 Stellen

Durch die Neuregelung der Vertretung der Musikschulleitung kann die nach EG 10 ausgewiesene Planstelle des ehem. stellv. Musikschulleiters aufgehoben werden. Zur Sicherstellung des Unterrichts muss im Bereich der Musiklehrer/innen eine zusätzliche Stelle ausgewiesen werden.

(sh. lfd. Nr. 26)

Hinweis: Der im Jahr 2010 an der nach Entgeltgruppe 9 ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 34980 der Musiklehrer/innen angebrachte kw-Vermerk im Umfang von 0,2 Planstellen konnte realisiert werden.

Fachdienst Verwaltungsangelegenheiten (51.0)

keine Änderungen

Fachdienst Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss (51.1)

keine Änderungen

Fachdienst Familienhilfe (51.2)

28. Neuschaffung einer Beschäftigtenplanstelle einer Sozial-Pädagogin/Sozialarbeiterin im Umfang von 0,75 Planstelle für die Durchführung von Neugeborenenempfangen nach Entgeltgruppe S 11 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienste

Die Neugeborenenbesuche wurden bisher im Umfang einer halben Planstelle im Rahmen einer außerplanmäßigen Abordnung durchgeführt. Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses wurde die Aufgabe dieser Besuche nicht in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen. Die Neugeborenenbesuche sollen beibehalten und ausgebaut werden, wobei ein Anteil von 0,25 der neu zu schaffenden Planstelle dauerhaft durch Projektmittel Frühe Hilfen finanziert werden wird.

29. Neuschaffung von 3 Beschäftigtenplanstellen von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen nach Entgeltgruppe S 14 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst

Im Rahmen des Projektes „Qualitätsnetzwerk Allgemeiner Sozialer Dienst“, an dem auch die Stadt Lüdenscheid teilgenommen hat, wurden Standards für die Personalbemessung im ASD erarbeitet. Das Ergebnis des Projektes wurde nach dessen jetzt erfolgtem Abschluss auf die Stadt Lüdenscheid angewandt. Aufgrund der Fallzahlen müssen danach im Bereich des ASD insgesamt 3 neue Planstellen geschaffen werden. Die Bewertung entspricht mit S 14 derjenigen der bereits vorhandenen Stellen.

Fachdienst Kinder- und Jugendförderung (51.3)

Keine Änderung

Fachdienst Kindertageseinrichtungen (51.4)

30. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 21217 der Leitung der Kindertagesstätte Wermecker Grund von Entgeltgruppe S 10 nach Entgeltgruppe S 13 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienste

Aufgrund der gestiegenen Belegungszahl der Kindertagesstätte auf mind. 70 hat die Neubewertung der Stelle der Einrichtungsleitung ergeben, dass die Tarifmerkmale für eine Bewertung nach S 13 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienste vorliegen.

31. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 21218 der stellvertretenden Leitung der Kindertagesstätte Wermecker Grund von Entgeltgruppe S 7 nach Entgeltgruppe S 10 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienste

Aufgrund der gestiegenen Belegungszahl der Kindertagesstätte auf mind. 70 hat die Neubewertung der Stelle der stellvertretenden Einrichtungsleitung ergeben, dass die Tarifmerkmale für eine Bewertung nach S 13 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienste vorliegen.

Fachdienst Beratungsstelle (51.5)

keine Änderungen

Jobcenter Märkischer Kreis

keine Änderungen

Allgemeiner Hinweis

Wie im Vorjahr ist auch in diesem Jahr davon abgesehen worden, dieser Zusammenstellung eine Stellenübersicht beizufügen. Diese ist aber in dem zeitgleich übergebenen Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 als Anlage enthalten.